

REWE GROUP

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

MENSCHENRECHTE

BEKENNTNIS DER REWE GROUP ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Als international führendes Handels- und Touristikunternehmen ist sich die REWE Group ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher verpflichtet sich die REWE Group dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Die REWE Group richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- **der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)**
- **den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)**
- **den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards**
- **den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)**
- **den UN-Kinderrechtskonventionen**
- **der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau**
- **den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie**
- **den Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)**

BERÜCKSICHTIGUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN SORGFALTPFLICHT BEI DER REWE GROUP

Die REWE Group prüft kontinuierlich, wo in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen. Dabei stützen wir uns zum einen auf speziell für die REWE Group angefertigte Risiko- und Hot Spot-Analysen. Zum anderen überprüfen wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte in Zusammenarbeit mit externen Experten. Als besonders sensible Bereiche haben wir Kinder- und Zwangsarbeit, Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert.

Aus unseren Erkenntnissen und den genannten internationalen Standards haben wir Richt- und Leitlinien* für die REWE Group abgeleitet. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele.

* Die aufgelisteten Richt- und Leitlinien stellen den Stand von März 2019 dar.
Die REWE Group erstellt insbesondere für Rohstoffe stetig weitere Leitlinien und aktualisiert diese regelmäßig.

GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

- REWE Group Verhaltenskodex
- REWE Group Leitlinie für nachhaltiges Wirtschaften
- REWE Group Leitlinie für Fairness
- DER Touristik Group Grundsatzklärung zu Menschenrechten
- DER Touristik Group Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten
- REWE Group Leitlinie für Textilien
- REWE Group / toom Baumarkt Leitlinie für Natursteinerzeugnisse
- REWE Group Leitlinie für Fische, Krebs- und Weichtiere
- REWE Group Leitlinie für Kakaoerzeugnisse
- REWE Group Leitlinie für Palmöl- und Palmkernölzeugnisse

Um unserer Verantwortung für fairen Handel gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von Maßnahmen: Wir schulen Mitarbeiter, veranstalten Trainings für Lieferanten, führen Audits durch, setzen eigene (Hilfs-)Projekte um und formulieren konkrete Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister. Alle Geschäftspartner der REWE Group sind verpflichtet, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Viele Herausforderungen in den global verzweigten Wertschöpfungsketten erfordern Ansätze, die ganze Sektoren langfristig verändern. Deshalb engagiert sich die REWE Group in Brancheninitiativen und stößt diese zum Teil selbst mit an. Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden. Zudem arbeiten wir mit anerkannten Zertifizierungsorganisationen zusammen.

Die REWE Group erwartet von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen. Die REWE Group hat ein übergreifendes Hinweismanagementsystem installiert, über das neben Mitarbeitern auch Dritte jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und geltendes Recht melden können.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, in relevanten Lieferketten den Zugang zu einem Beschwerdemechanismus-System bis 2025 sicher zu stellen. So können wir negative Entwicklungen frühzeitig erkennen. Zudem werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen werden muss und welche Wiedergutmachungsmaßnahmen getroffen werden müssen.

VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFLICHT BEI DER REWE GROUP

Für die Umsetzung und Einhaltung der REWE Group Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist der Vorstand der REWE Group verantwortlich. In den Vertriebslinien der REWE Group überwachen die Geschäftsführer die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien.

Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommen den Corporate Responsibility-Abteilungen der verschiedenen Vertriebslinien und den Einkaufsorganisationen zu.

In Asien ist das Sourcing- und Beschaffungsbüro REWE Far East (RFE) tätig. Die Corporate Responsibility-Abteilung der RFE betreut die Einhaltung der Sozialstandards direkt vor Ort und spielt daher eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Asien.

AUSBLICK

Die Achtung der Menschenrechte ist für die REWE Group ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Lionel Souque
Vorstandsvorsitzender



Jan Kunath
stv. Vorstandsvorsitzender



Sören Hartmann
Mitglied des Vorstands



Dr. Christian Mielsch
Mitglied des Vorstands

